

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00149	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, AVL, BOA, BSU, RA, SBA, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL 611-13, Nr. 166-1/Sin-Bind.	12.06.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Bebauungsplanänderung Nr. 166-1 "Wiggenhausen-Süd III. BA" - Bindungsbeschluss zur Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahmen gemäß BauGB - Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Sauter/ Frau Singer 5 min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.07.2014	Vorberatung	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	08.07.2014	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.07.2014	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Grundsatzbeschluss, DS Nr. 2012/65, TA 08.05.2012; Ausschreibung Grundstücksvergabe, DS.-Nr. 2012/ 236, TA 13.11.2012, GR 26.11.2012; Aufstellungsbeschluss, DS.-Nr. 2012/185; TA 13.11.2012; GR 26.11.2012; Vergabebeschluss, DS.-Nr. 2013/188 TA 24.09.2013, GR 07.10.2013; Entwurfsbeschluss, DS-Nr. 2013/291 TA 18.02.2014

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: 130.000 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 2.6101.951x.000-0008
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): 0 EUR

Noch bereitzustellen in 2014: 82.000 EUR

Noch bereitzustellen in 2017: 48.000 EUR

Deckungsvorschlag: 82.000 EUR

2.6300.9500.000-0021 KVP Goethe-/Ehlers-/Löwentalerstraße

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der nach BauGB erforderlichen Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 130.000 EUR gemäß artenschutzrechtlichem Maßnahmenkonzept vom 14.01.2014 mit Ergänzung vom 20.05.2014 auf den dargestellten Flächen zu und nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Nutzung dieser Flächen für diesen Zweck als Selbstverpflichtung verbindlich festgeschrieben wird.
2. Für die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen 2, 3 und eines Teilbereiches von Maßnahme 1 werden außerplanmäßige Mittel von 82.000 EUR genehmigt.
3. Der Restbetrag von Maßnahme 1 in Höhe von 48.000 EUR wird in die Fortschreibung des Investitionsprogramms und in die langfristige Finanzplanung (evtl. Haushaltsverfahren zum Doppelhaushalt 2016/2017) aufgenommen.

Begründung:

Der III. Bauabschnitt der Bebauungsplanänderung Nr. 166-1 „Wiggenhausen-Süd III. BA“ beansprucht eine Fläche, die im Sommer 2012 im Wesentlichen drei Pflanzenformationen aufwies. Den nordwestlichen und mittleren Teil der Fläche nahm eine Fettwiese ein, die erst in der jüngeren Vergangenheit eingesät wurde. Nach Süden schloss sich entlang der Äußeren Ailinger Straße eine Sonderkultur mit Schnittblumen an. Im Süden und Westen bildete eine zusammenhängende Sukzessionsfläche die randliche Begrenzung. Diese bestand aus Ruderalvegetation, Flutrasenbewuchs und Landschilf-Röhricht sowie Gehölzstrukturen mit Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölzen und Feldhecken mittlerer Standorte. Sie hat eine Größe von ca. 0,9 ha. Für die auf dieser Fläche gefundenen Artengruppen der Vögel und der Fledermäuse ergab sich eine Relevanz hinsichtlich des speziellen Artenschutzrechtes der §§ 44 und 45 BNatSchG. Im Herbst/Winter 2012 wurde die Fläche zwecks Kampfmittelbeseitigung geräumt und damit die für die beiden Artengruppen besonders bedeutsamen Strukturen beseitigt.

Damit sich der Erhaltungszustand der europäischen Vogelarten sowie der streng geschützten Fledermauspopulationen nicht verschlechtert und um den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die europäischen Vogelarten auszugleichen, werden externe kompensatorische Maßnahmen auf städtischen Grundstücken durchgeführt, für die es dieses Bindungsbeschlusses durch den Gemeinderat bedarf. Um die artenschutzrechtlichen Maßnahmen rechtlich zu sichern, verpflichtet sich die Stadt Friedrichshafen durch diesen Beschluss, die Maßnahmen auszuführen und dauerhaft zu pflegen. Die Selbstverpflichtung ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss.

Maßnahmenkonzept:

Maßnahme 1 – Teilbereich der Flurstücke 1117/1 (54.816 m²) und 1117/4 (496 m²) von 0,9 ha Größe, der unmittelbar nördlich an das Plangebiet angrenzt (Gemarkung Ailingen):

Die Fläche für Maßnahme 1 liegt auf Teilen der Flurstücke 1117/1 und 1117/4 und befindet sich im Eigentum der Stadt Friedrichshafen. Sie wird zurzeit landwirtschaftlich, in Teilbereichen auch als Sonderkultur (Erdbeeranbau) genutzt. Die Gesamtfläche der Grundstücke beträgt 55.312 m², davon werden ca. 9.000 m² der Bebauungsplanänderung Nr. 166-1 als artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahme zugeordnet.

Diese Fläche dient als Ersatzmaßnahme für geschützte Fledermausarten.

Auf dieser Fläche ist auf gesamter Länge eine Heckenstruktur anzulegen.

Die Flächengröße der Maßnahme ist flächengleich zu der im Plangebiet beseitigten Sukzessionsfläche.

Begründung der Maßnahme:

Die heckenartigen Gehölze mit den breiten Krautsäumen und den zeitweise wasserführenden Mulden übernehmen die Funktionen der beseitigten Sukzessionsfläche. Diese Heckenstruktur ist Leitstruktur und dient der Vernetzung der Quartiere und Nahrungsräume sowohl für kleinräumig als auch für weiträumig agierende Fledermausarten. Gleichzeitig ist sie deren Jagd- und Nahrungshabitat. Für die Brutvögel ist sie Reproduktions- und Nahrungsraum. Die Anlage der Heckenstruktur mit breiten Krautsäumen ist eine kompensatorische Maßnahme, um den Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) auszugleichen und um die Sicherung des Erhaltungszustandes der Populationen zu gewährleisten.

Festsetzung:

Zuordnungsfestsetzung als Fläche für artenschutzrechtliche Maßnahmen außerhalb des Plangebietes nach § 9 Abs. 1a BauGB.

1. Anlegen einer breiten Feldhecke:

Auf den Flurstücken Nr. 1117/1 und 1117/4 ist auf gesamter Länge auf einer Fläche von ca. 24 bis 34 m Breite eine Heckenstruktur anzulegen. Sie muss aus wenigstens 10 m breiten Gehölzpflanzungen und Krautsäumen von mindestens 5 m Breite bestehen. Die Gehölze müssen in Teilbereichen oder Gruppen gepflanzt werden, so dass auch Lücken zwischen den Gehölzflächen auftreten können. Der Gehölzanteil der Maßnahmenfläche soll ca. 60 % betragen. Ferner sind einzelne grabenartige zeitweise wassergefüllte Flutmulden von maximal 1 m Tiefe anzulegen und gegen den Untergrund abzudichten. Sie können so ausgeformt werden, dass sie von der landwirtschaftlichen Fläche abfließende Oberflächenwässer aufnehmen. Die Flächengröße der Maßnahme ist flächengleich zu der beseitigten Sukzessionsfläche, also ca. 0.9 ha.

Es sind gebietsheimische Gehölze gemäß Naturschutzpraxis Merkblatt 4 (Landesanstalt für Umweltschutz 1999) und Naturschutzpraxis Landschaftspflege 1 (Landesanstalt für Umweltschutz 2002) zu verwenden.

Artenliste:

Bäume:

Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
Acer platanoides	- Spitzahorn
Alnus glutinosa	- Schwarzerle
Carpinus betulus	- Hainbuche
Fraxinus excelsior	- Esche
Prunus avium	- Vogelkirsche
Quercus robur	- Stieleiche
Tilia cordata	- Winterlinde
Quercus petraea	- Traubeneiche
Betula pendula	- Hängebirke
Acer campestre	- Feldahorn
Malus spec.	- Apfel in alten Hochstammsorten (z.B. Freiherr von Berlepsch, Jakob Lebel, Gravensteiner, Königinapfel)

Sträucher:

Cornus sanguinea	- Hartriegel
Corylus avellana	- Hasel
Ligustrum vulgare	- Liguster
Lonicera xylosteum	- Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	- Schlehe, Schwarzdorn
Rosa canina	- gemeine Heckenrose
Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
Viburnum opulus	- gewöhnlicher Schneeball

Qualität der Sträucher: 2 x v 60 – 100 bzw. 100 – 125 je nach natürlichem Habitus. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.

Qualität der Bäume: Hochstamm 3 x v Stammumgang 16 – 18 und Heister. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 Jahre.

Krautflur:

Ansaat von zertifiziertem Regiosaatgut, im Bereich der Mulden mit Beimischung von Arten der Staudenfluren und Ufersäume wie z.B. Mädesüß, Blutweiderich, Gemeiner Gilbweiderich, Rießentraußgras.

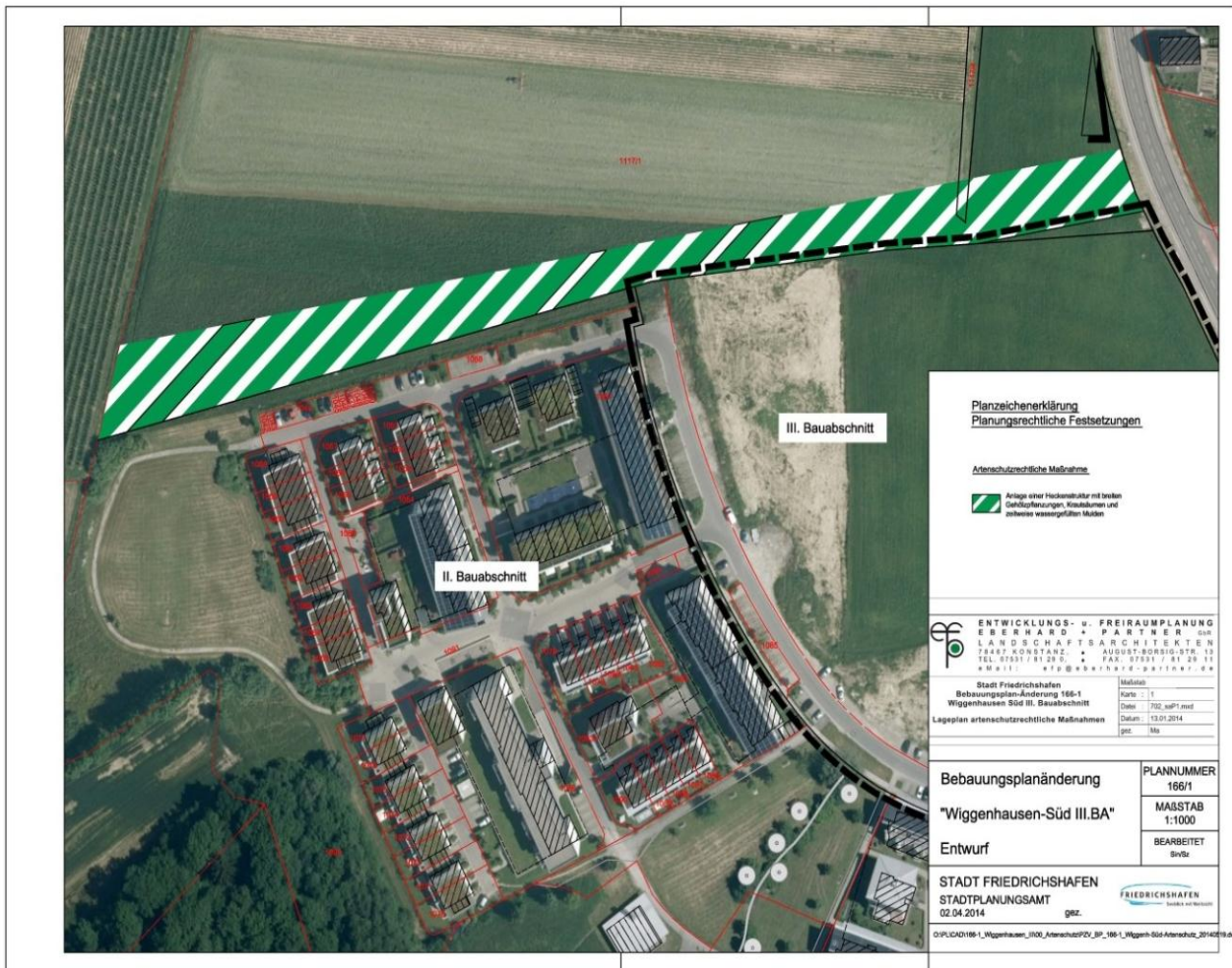
Pflege und Unterhaltung der Fläche:

Die Gehölzflächen sind abschnittsweise alle 15 Jahre auf den Stock zu setzen und zwar maximal 30 % der Gesamtholzfläche in wenigstens 3 getrennten Teilabschnitten.

Obstgehölze sind durch Erhaltungsschnitt in 2- bis 3-jährigem Turnus zu pflegen.

Die Krautsäume und Krautfluren sind abschnittsweise alle 3 Jahre zu pflegen und zwar maximal 30 % der Gesamt-Krautfläche in wenigstens 3 getrennten Teilabschnitten; das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.

Lageplan Maßnahme 1:



Maßnahme 2 – Teilbereich der Flst.-Nr. 1092 (22.955 m²) und 169/2 (11.621 m²) auf Flur 003 Jettenhausen von ca. 240 m² Größe

Die Fläche für Maßnahme 2 liegt auf Teilen der Flurstücke 1092 und 169/2 und befindet sich im Eigentum der Stadt Friedrichshafen.

Diese Fläche dient als Ersatzmaßnahme für den Sumpfrohrsänger.

Begründung der Maßnahme:

Es handelt sich um eine kompensatorische Maßnahme zur Sicherung und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen des Sumpfrohrsängers. Dieser brütete in den

Landschilfbeständen in der Sukzessionsfläche im Bereich des III. Bauabschnittes. Er ist in der Vorwarnliste des Landes Baden-Württemberg verzeichnet. Ihm wird ein neues Bruthabitat bereitgestellt.

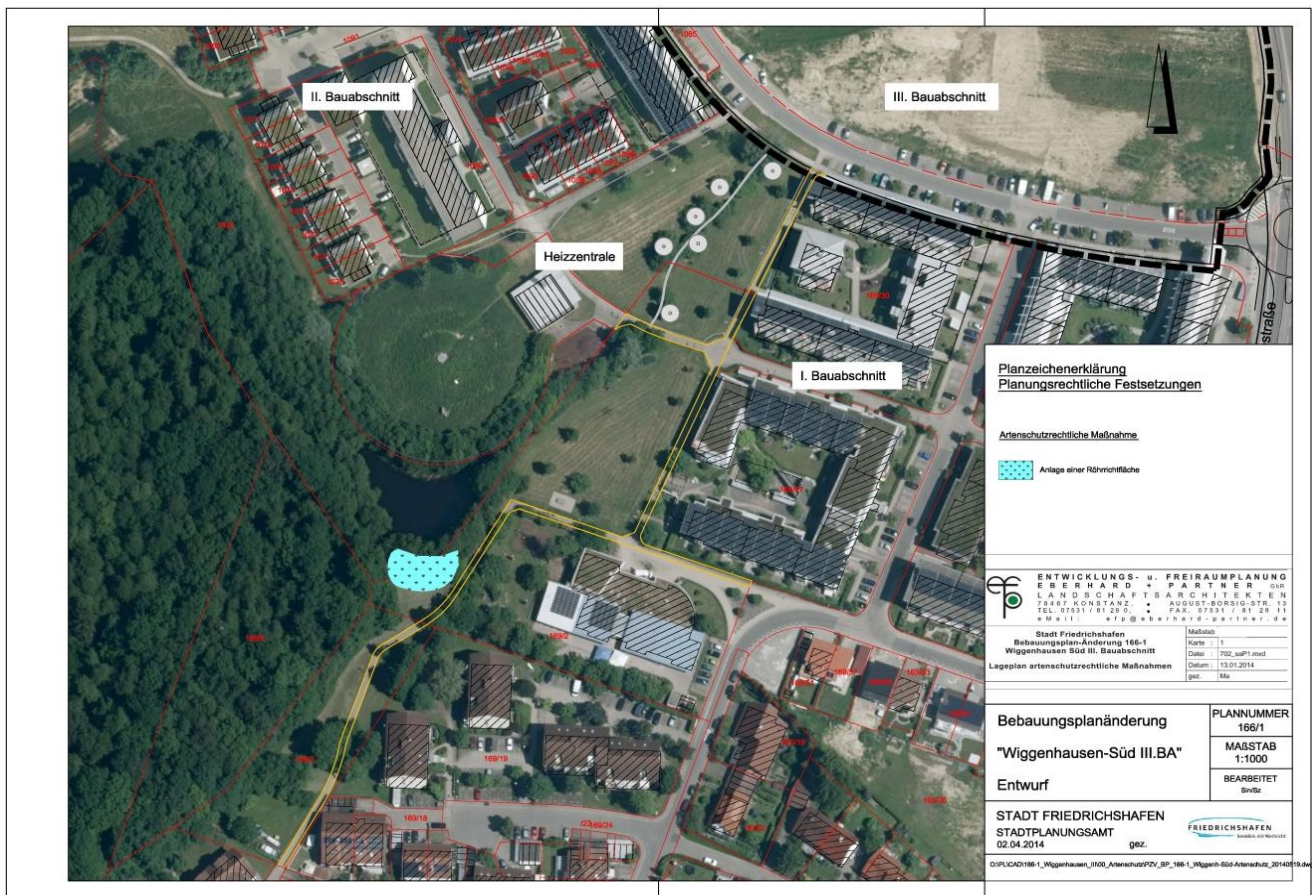
Festsetzung:

Zuordnungsfestsetzung als Fläche für artenschutzrechtliche Maßnahmen außerhalb des Plangebietes nach § 9 Abs. 1a BauGB. Die Flurstücke sind im Besitz der Stadt Friedrichshafen.

2. Anlegen einer Röhrichtfläche

Am Südufer des Teiches im Waldstück Meistershofer Holz ist eine Röhrichtfläche von ca. 240 m² Größe anzulegen. Hierzu sind die vorhandenen Gehölze zu beseitigen, das Ufer bis in Höhe der Mittelwasserlinie abzuflachen und mit Schilf, Binsen sowie Gräsern und Stauden der Uferfluren anzusäen oder zu bepflanzen.

Lageplan Maßnahme 2:



Maßnahme 3 - Flst.-Nr. 1092 (22.955 m²) und 169/2 (11.621 m²) auf Flur 003 Jettenhausen

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Friedrichshafen.

Die Maßnahme dient zur Stärkung der lokalen Fledermauspopulation.

Begründung der Maßnahme:

Das Jagdareal, das die im Umfeld des Plangebietes vorkommenden Fledermäuse (insbesondere solche mit kleinem Aktionsradius wie Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus) nutzen, ist durch den Verlust der Sukzessionsfläche vermindert worden. Um die lokale Fledermauspopulation zu stärken, ist ein Sommerquartiersangebot im Umfeld zu schaffen.

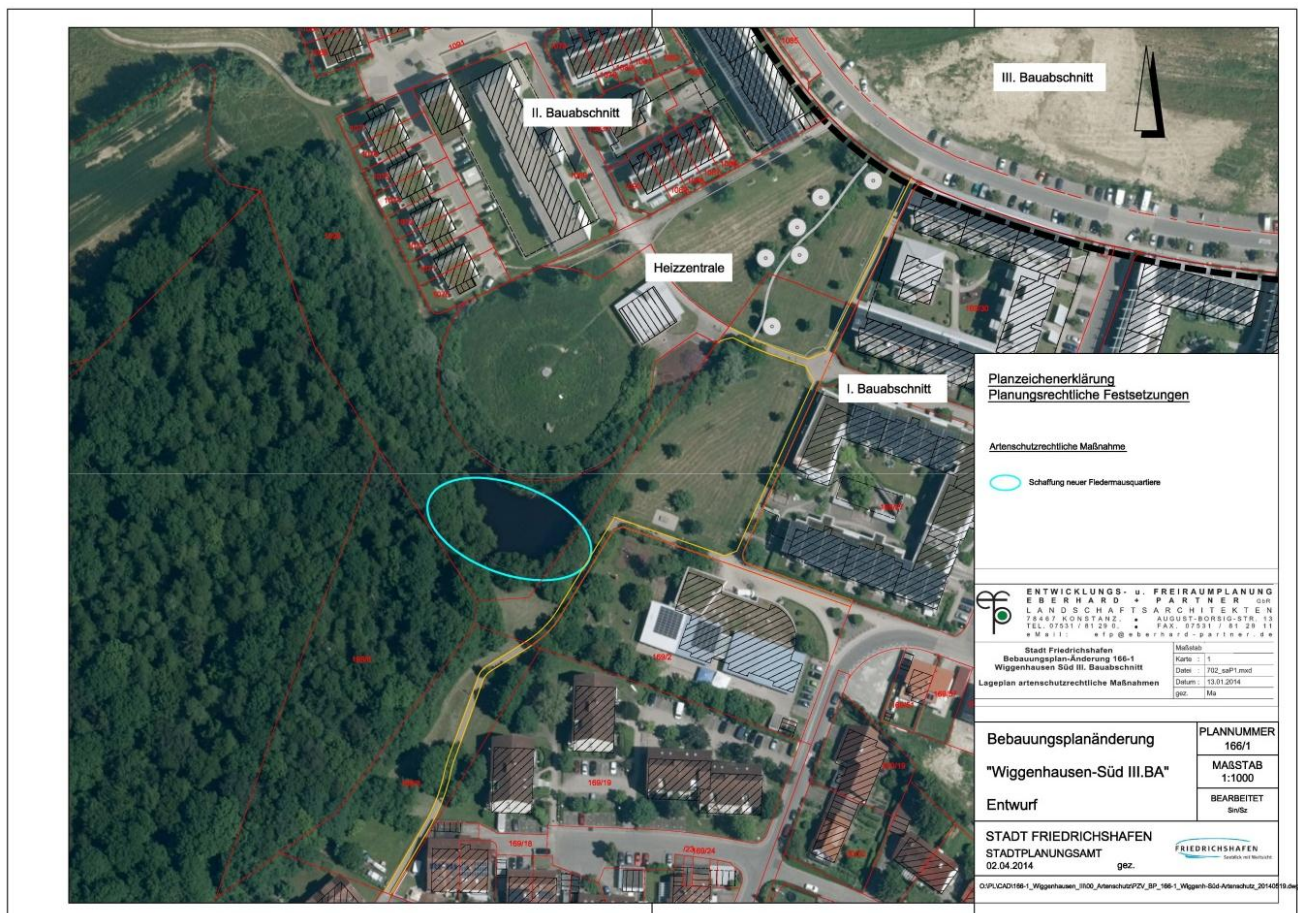
Festsetzung:

Zuordnungsfestsetzung als artenschutzrechtliche Maßnahme außerhalb des Plangebietes nach § 9 Abs. 1a BauGB. Die Flurstücke sind im Besitz der Stadt Friedrichshafen.

3. Schaffung neuer Fledermausquartiere

Im Meisterhofer Holz in der Umgebung des dort vorhandenen Teichs sind 2 – 3 Fledermauskästen aufzuhängen.

Lageplan Maßnahme 3:



Kosten der Maßnahmen/Finanzierung:

Kostenschätzung:

	EP (€)	Menge	Gesamt (€)
<u>Anlage einer breiten Feldhecke (0.9 ha):</u>			
1. Anlage von Gehölzgruppen	12.00	6.000 qm	72.000,00
2. Anlage von extensivem Grünland (zertifiziertes Regiosaatgut (Krautfluren)*	2.50	2.500 qm	6.250,00
3. Anlage von Flutmulden	5.00	500 qm	2.500,00
4. Gehölzpflege 3 Jahre	1.50	6.000 qm	9.000,00
<u>Röhrichtfläche anlegen:</u>			
1. Gehölze fällen und entsorgen psch.			200,00
2. Boden lösen, laden, abfahren, entsorgen	28.00	240 qm	6.720,00
3. Röhrichtmatte	45.00	240 qm	10.800,00
<u>Schaffung neuer Fledermausquartiere:</u>			
1. Fledermauskästen liefern und montieren	130.00	3 Stück	390,00
Summe			107.860,00
19 % MWSt			20.493,40
Gesamt:			128.353,40
Gerundet:			130.000,00
Davon notwendig in 2014:			82.000,00
Davon notwendig in 2017:			48.000,00

* Es wird davon ausgegangen, dass die Pflege der Krautfluren (abschnittsweise Mahd in 3-jährigem Turnus) im Rahmen der Grünflächenpflege der Stadt Friedrichshafen durchgeführt wird.

Der Kostenerstattungsbeitrag für die artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist in die Grundstückspreise mit einberechnet. Die jährlichen Pflegekosten nach Ablauf der dreijährigen Entwicklungsphase verbleiben bei der Stadt. Zu den Kosten des Monitorings verweisen wir auf die Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss Bebauungsplanänderung Nr. 166-1 „Wiggenhausen-Süd III. BA“.

Da die artenschutzrechtlich relevante Fläche zwecks Kampfmittelräumung bereits beseitigt werden musste, ist eine zeitnahe Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen unumgänglich. Daher sollten die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen 2 (Anlegen der Röhrichtfläche) und 3 (Schaffung von Fledermausquartieren) umgehend umgesetzt werden. Die Fläche von Maßnahme 1 (Anlegen einer Feldhecke) grenzt teilweise unmittelbar nördlich an das Plangebiet an. Aufgrund der Baumaßnahmen sollten die an die Quartiere I, VI und VII angrenzenden artenschutzrechtlichen Maßnahmen erst nach Baufertigstellung ausgeführt werden. Die an Bauabschnitt II angrenzende Fläche von ca. 0.5 ha (Gesamtfläche 0.9 ha) sollte jedoch aus oben genannten Gründen ebenfalls zeitnah hergestellt werden.

Für die in 2014 umzusetzenden Maßnahmen werden 82.000 EUR notwendig. Dafür ist kein Planansatz vorhanden, da normalerweise die Mittelanmeldung erst nach dem Bindungsbeschluss erfolgt. Sie sollten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Als Deckung werden nicht benötigte Mittel auf der Fipo 2.6300.9500.000-0021 (Ausbau Kreisverkehrsplatz Goethe-/Ehlers-/Löwentaler Straße) vorgeschlagen.

